

reformiert_katholisch
Kirchen im Kanton Zürich

Tätigkeitsprogramm 2026 – 2031

der Evangelisch-reformierten
Landeskirche des Kantons Zürich

und der Römisch-katholischen Körperschaft
im Kanton Zürich

INHALT

A.	Allgemeines	3
1.	Ausgangslage	3
2.	Die gesellschaftliche Bedeutung der Kirchen	3
3.	Tätigkeiten von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung	4
B.	Tätigkeitsprogramm 2026–2031	5
1.	Grundlagen und Struktur des Tätigkeitsprogramms	5
1.1	Grundlagen	5
1.2	Struktur	6
2.	Tätigkeitsbereiche	7
2.1	Bildung	7
2.1.1	Grundsätzliches	7
2.1.2	Kirchgemeinden und Pfarreien	7
2.1.3	Kantonale Ebene	7
2.1.4	Beiträge	9
2.2	Soziales	10
2.2.1	Grundsätzliches	10
2.2.2	Kirchgemeinden und Pfarreien	10
2.2.3	Kantonale Ebene	11
2.2.4	Grundsätzliches	12
2.3	Kultur	12
2.3.1	Grundsätzliches	12
2.3.2	Kirchgemeinden und Pfarreien	12
2.3.3	Kantonale Ebene	13
2.3.4	Beiträge	13
2.4	Übergreifende Themen und weitere Tätigkeiten	13
2.4.1	Grundsätzliches	13
2.4.2	Kirchgemeinden und Pfarreien	14
2.4.3	Kantonale Ebene	14
3.	Mitteleinsatz	15
C.	Strategische Weiterentwicklung	17
1.	Kirchen in einer multireligiösen Gesellschaft	17
2.	Erwartungen an Seelsorge und Gottesdienst	17
3.	Sorge um und für vulnerable Menschen	18
4.	Demographische Entwicklung	19
5.	Identitätsstiftung und Wertevermittlung	19
6.	Öffentliche Wahrnehmung	20
7.	Gemeinsame Schwerpunkte Staat–Kirchen	21
8.	Unterstützung nicht anerkannter Religionsgemeinschaften	21
9.	Prävention gegen Missbrauch	22

A. Allgemeines

1. Ausgangslage

Das Kirchengesetz vom 9. Juli 2007 (KiG; LS 180.1) legt fest, dass die kantonalen kirchlichen Körperschaften für die Dauer von jeweils sechs Jahren «Programme zur Erbringung von Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung» erstellen. Der Kanton unterstützt diese Tätigkeiten «insbesondere in den Bereichen Bildung, Soziales und Kultur» (§ 19 KiG) mit Kostenbeiträgen. § 16 der Verordnung zum Kirchengesetz und zum Gesetz über die anerkannten jüdischen Gemeinden (VOKiG, LS 180.11) hält fest, dass die Tätigkeitsprogramme auch die Tätigkeiten der Kirchgemeinden umfassen und Auskunft geben «über den Inhalt, die beabsichtigte Wirkung, den Adressatenkreis, die Art der Leistungserbringung sowie die Finanzierung der erfassten Tätigkeiten».

Nach Inkrafttreten des Kirchengesetzes am 1. Januar 2010 folgte von 2010 bis 2013 zunächst eine verkürzte Beitragsperiode. Daran schloss von 2014 bis 2019 die erste ordentliche, über sechs Jahre laufende Beitragsperiode an, für welche die Kirchen erstmals – je separat – Tätigkeitsprogramme einreichten. Von 2020 bis 2025 folgte die zweite ordentliche Beitragsperiode, für die die Kirchen im März 2018 ein nunmehr gemeinsames, ökumenisches Programm einreichten. Auf dessen Basis bewilligte der Kantonsrat im November 2018 einen Rahmenkredit von CHF 300 Mio. bzw. von jährlich CHF 50 Mio. als Unterstützungsbeiträge an die öffentlich-rechtlich anerkannten Kirchen für ihre Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung.

Das diesem Beschluss zugrundeliegende aktuelle gemeinsame Tätigkeitsprogramm der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich und der Römisch-katholischen Körperschaft im Kanton Zürich stützte sich im Wesentlichen auf die gemeinsam von der Direktion der Justiz und des Innern und den Kirchen beim Institut für Politikwissenschaft der Universität Zürich in Auftrag gegebene Studie «Kirchliche Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung im Kanton Zürich» sowie auf die Erkenntnisse aus dem Bericht zur Beitragsperiode 2014–2019.

Über die laufende Periode legen die Kirchen gemäss § 22 KiG im separaten «Ökumenischen Bericht der Reformierten und der Katholischen Kirche im Kan-

ton Zürich zu Verwendung der Kostenbeiträge des Staates in der Beitragsperiode 2020–2025» gemeinsam Rechenschaft ab.

2. Die gesellschaftliche Bedeutung der Kirchen

«Die Kirchen sind weder staatliche Einrichtungen noch gar staatliche Organe, sondern vielmehr historisch gewachsene, gesellschaftliche Institutionen. Ihr einzigartiger Charakter ist nur unter Berücksichtigung ihrer religiösen und ethischen Dimension zu verstehen. Zu den kirchlichen Aufgaben gehört daher insbesondere auch die Suche nach Sinn und Werten in der Gesellschaft. Gerade deshalb haben die Kirchen eine umfassende, kritische, wertebegründende und wertevermittelnde und damit integrative gesellschaftliche Funktion. Der Staat anerkennt die auf Gemeinschaft gerichtete Kraft der christlichen Tradition und versucht, ihr eine angemessene Form zu geben» (Antrag des Regierungsrates vom 31. Mai 2006 zum Kirchengesetz, S. 20).

Diese Sichtweise des Staates korrespondiert mit dem Selbstverständnis der Kirchen, wie es in den jeweiligen Kirchenordnungen zum Ausdruck kommt. Die Reformierte Landeskirche «lebt aus dem befreienden Zuspruch Gottes. Aus ihm leitet sie ihre Verantwortung in der Gesellschaft ab. In der Ausrichtung aller Lebensbereiche am Evangelium tritt sie ein für die Würde der Menschen, die Ehrfurcht vor dem Leben und die Bewahrung der Schöpfung» (Art. 4 KO). «Als Volkskirche leistet sie ihren Dienst in Offenheit gegenüber der ganzen Gesellschaft» (Art. 5 KO). Die Römisch-katholische Körperschaft verpflichtet sich in ihrer neuen Kirchenordnung (per Volksabstimmung angenommen am 18. Juni 2023) dazu, «Voraussetzungen für die Entfaltung des kirchlichen Lebens» zu schaffen und «engagiert sich für gesellschaftspolitische und sozialetische Themen und tritt insbesondere ein für eine generationenübergreifende Gemeinschaft und für die Gleichberechtigung der Geschlechter unabhängig von Zivilstand und Lebensform» (Art. 4 KO).

Die Leistungen und Angebote der Kirchen in Verkündigung, liturgischen Feiern, Sinnstiftung, Bildung, Sozialdiakonie und Seelsorge stehen deshalb grundsätzlich allen Menschen unabhängig ihrer religiösen

Zugehörigkeit offen. Durch ihre Vermittlung von Orientierung, ihre Vermittlung von Wissen über religiöse Traditionen und kulturelle Wurzeln, ihr integratives Wirken und die Ermöglichung von Partizipation tragen die Kirchen wesentlich zur Stabilität der Zivilgesellschaft und damit zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und (auch religiösen) Frieden bei. Sie sind dergestalt «intermediäre Institutionen», d. h. die wechselseitige Verschränkung von Kirche und Gesellschaft ist programmatisch und wesentliches Proprium der Kirchen, das nicht zuletzt in deren öffentlich-rechtlicher Anerkennung Ausdruck findet.

Die Kirchen und Kirchgemeinden im Kanton Zürich stehen mit freiwilliger und professioneller Arbeit in einem hohen Mass im Dienst der ganzen Bevölkerung. So wichtig dieser Dienst für die Gesellschaft ist, Mittelpunkt ist und bleibt der Verkündigungsauftrag. Die Kirchen lassen sich weder auf ihre soziale Nützlichkeit noch auf Ethik reduzieren. Wort und Tat sind für die Kirchen untrennbar miteinander verbunden. Je stärker die Kirchen bei ihrer Mitte, dem Evangelium, bleiben, desto stärker engagieren sie sich auch als Orientierung spendende Kraft, als diakonisch und gemeinschaftsstiftende wie auch als kritische Instanz in der Gesellschaft. Für die Kirchen ist deshalb gerade auch der Verkündigungsauftrag für die ganze Gesellschaft von Bedeutung, ja können auch Leistungen, die sich vorrangig an die eigenen Mitglieder wenden, für alle Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons relevant sein. Dies auch vor dem Hintergrund, dass knapp die Hälfte der Zürcher Bevölkerung auch Mitglied einer der öffentlich-rechtlich anerkannten Kirchen ist und die Kirchen regelmässig auch (kultische) Dienste für Nicht-Mitglieder erbringen (z. B. Abdankungen und seelsorgliche Betreuung in schwierigen Lebensphasen).

Es ist von daher konsequent, dass die Kostenbeiträge des Staates im Sinne der oben zitierten Weisung zum Kirchengesetz grundsätzlich auch für kultische Zwecke eingesetzt werden dürfen, sofern sie gewisse Kriterien erfüllen. Die Steuern der juristischen Personen hingegen, die einer so genannt negativen Zweckbindung unterliegen, dürfen grundsätzlich nicht für kultische Zwecke verwendet werden.

3. Tätigkeiten von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung

Die umfassende gesellschaftliche Relevanz der Kirchen steht in einer gewissen Spannung zu einer dokumentarischen Überprüfbarkeit, d. h. vor der Schwierigkeit ihrer materiellen bzw. monetären Bewertung. Gesellschaftliche Bedeutung lässt sich nicht einfach in Zahlen ausdrücken, und schon die Abgrenzung der kultischen von den nicht-kultischen Tätigkeiten ist über weite Strecken eine Ermessenssache. Um bei diesen Fragen dennoch mehr Klarheit bzw. Sicherheit zu bekommen, hatte die Direktion der Justiz und des Innern zusammen mit den Kirchen 2015 beim Institut für Politikwissenschaft der Universität Zürich die oben erwähnte Studie «Kirchliche Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung im Kanton Zürich» in Auftrag gegeben (Veröffentlichung 2017). Die Studie basierte auf einer umfassenden Angebots-Erhebung der Kirchgemeinden über ein volles Kalenderjahr und einer Befragung der Zürcher Gemeinden sowie einer Bevölkerungsbefragung. Im Zentrum stand die Frage, wie die Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung definiert, von anderen Kategorien abgegrenzt und schliesslich bewertet werden können.

Die Studie unternahm auf wissenschaftlicher Grundlage systematische Definitionen der Tätigkeitskategorien, der Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung sowie des kultischen Gehalts. Das Ergebnis überzeugte durch Stringenz und Plausibilität und bot eine gute Grundlage zur Bewertung der einzelnen Tätigkeiten. Die methodische Strenge hatte allerdings eine Verengung des Blickwinkels zur Folge, so dass die grundsätzliche, oben skizzierte gesellschaftliche Bedeutung der Kirchen nicht in der von Staat und Kirchen postulierten Dimension berücksichtigt werden konnte: «Nicht im Fokus dieser Studie stand [hingegen] der Wert der Landeskirchen als religiöse Institution. Der Beitrag der Landeskirchen zur Solidarität, Stabilität oder zum Sozialkapital einer offenen, demokratischen Gesellschaft wurde folglich nicht erfasst» (S. 14).

An zwei Beispielen sei dies illustriert: Es war zwar aufgrund der Studiensystematik nachvollziehbar, dass der kirchliche Religionsunterricht (Katechetik) als religiöse Unterweisung oder Anleitung zu einem religiösen Leben («teaching in religion») nur zu kleinen Teilen be-

B. Tätigkeitsprogramm 2026–2031

rücksichtigt wurde, da er – mit Ausnahmen – grundsätzlich Kirchenmitgliedern bzw. deren Kindern zugutekommt und Religion weitgehend nicht von aussen betrachtet vermittelt wird («teaching about religion»). Nichtsdestotrotz trägt auch Religionsunterricht zur individuellen Persönlichkeitsbildung und zur Auseinandersetzung mit der eigenen Religion und damit zur Heranbildung mündiger, reifer und verlässlicher Mitglieder unserer Gesellschaft bei, was deren Zusammenhalt unterstützt.

Ähnliches lässt sich in Bezug auf die Migrantenseelsorge feststellen, die in der Katholischen Kirche ein gewichtiges Angebot darstellt, das in der Studie aber nur ansatzweise berücksichtigt wurde. Auch dieses Angebot ist durch die mit der Seelsorge verknüpften Integrationsförderung letztlich gesamtgesellschaftlich bedeutsam, auch wenn es grösstenteils von Mitgliedern der Katholischen Kirche in Anspruch genommen wird. Sowohl im Religionsunterricht wie auch in der Migrantenseelsorge findet demnach eine Wertevermittlung bzw. eine Integrationsleistung statt, an der die Gesellschaft ein Interesse hat.

Die gesellschaftliche Bedeutung der Kirchen ist letztlich also nicht identisch mit und sie erschöpft sich auch nicht in den «Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung», wie sie von der Studie von 2017 ausgewiesen und berücksichtigt wurden. Das Selbstverständnis der Kirchen gründet im Evangelium, und aus diesem Auftrag heraus und nicht aufgrund von staatlichen Leistungsaufträgen, gestalten sie auch ihre Angebote. Dennoch war die Studie von grossem Wert, da sie auf empirisch gesicherter Grundlage die vielseitigen Tätigkeiten der Kirchen im Kanton Zürich zugunsten der gesamten Gesellschaft auswies und feststellte, dass die beiden Kirchen, gestützt auf ihre Programme, Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung erbringen, welche die Kostenbeiträge des Staates rechtfertigen. Im Falle der Reformierten Kirche lag der von der Studie errechnete Wert fast einen Drittel, bei der Katholischen Kirche um rund 14 Prozent über den Kostenbeiträgen.

1. Grundlagen und Struktur des Tätigkeitsprogramms

1.1 Grundlagen

Das vorliegende Tätigkeitsprogramm wird dem Kanton als Basis für die Kostenbeiträge der nächsten Periode 2026–2031 vorgelegt. Seine Erstellung beruht gegenüber dem Tätigkeitsprogramm der Periode 2020–2025 auf veränderten Grundlagen, so dass die ausgewiesenen Kennzahlen nicht direkt mit jenen der Vorperiode verglichen werden können.

Die Zahlen des Tätigkeitsprogramms 2020–2025 basierten auf der Studie «Kirchliche Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung im Kanton Zürich» der Universität Zürich von 2017 und kamen wie erwähnt durch eine Angebots-Erhebung der Kirchgemeinden über ein Kalenderjahr zustande. Eine erneute Evaluation in diesem Umfang kam für das vorliegende Tätigkeitsprogramm aus zwei Gründen nicht infrage: Zum einen stellte die Erhebung vor sechs Jahren für die Kirchgemeinden und Pfarreien eine enorme Belastung dar, die viel Ressourcen beanspruchte und bei beiden Kirchen zur temporären Anstellung von Projektmitarbeitenden führte. Insbesondere auf reformierter Seite war im Erhebungsjahr die Fusion mehrerer Kirchgemeinden zu bewältigen, was gerade ehrenamtlich tätige Behördenmitglieder an den Rand der Belastbarkeit brachte. Eine erneute detaillierte Evaluation jedes einzelnen Angebots war deshalb nicht zumutbar.

Zum ändern stellt sich auch die Frage der Verhältnismässigkeit. Es ist angemessen und zweckmässig, in grösseren Abständen Vollerhebungen durchzuführen. Nach nur sechs Jahren jedoch erneut eine Evaluation dieses Ausmasses anzusetzen, ist in Anbetracht des damit verbundenen Aufwandes nicht zu verantworten. Vor dem Hintergrund der institutionellen Grösse der Kirchen, ihrer historischen und zivilgesellschaftlichen Verankerung und ihrer Erfahrung können sie eine Leistungskontinuität sicherstellen, die eine grössere Zeitspanne umfasst. Es ist deshalb gerechtfertigt, nach Art eines «Umlageverfahrens» grundsätzlich davon auszugehen, dass die Kirchen in der kommenden Periode im ähnlichen Umfang Leistungen von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung erbringen werden wie zuvor. Die in Kapitel 2 ausgewiesenen Zahlen entsprechen deshalb

einer Extrapolation des Rechnungsjahres 2022 und folgen nicht der Erhebungs- und Beurteilungssystematik der Studie von 2017.

Jene Studie hat aber deutlich gezeigt, dass die kirchlichen Leistungen für die Allgemeinheit die Staatsbeiträge rechtfertigen (bei Annahme der Hauptvariante hinsichtlich Einschätzung des kultischen Charakters eines Angebots und dessen Reichweite bzw. Berücksichtigung bei Nicht-Mitgliedern). Wenn nun gemäss oben erwähntem Umlageverfahren davon ausgegangen werden darf, dass sich die kirchlichen Leistungen im bisherigen Umfang weiterschreiben, darf auf Basis der Berechnungsgrundlagen für die Studie von 2017 angenommen werden, dass die Kirchen den Bezug der Staatsbeiträge grundsätzlich auch in der Periode 2026–2031 erfüllen.

Um dennoch aktuelle Anhaltspunkte für eine Beurteilung der kirchlichen Leistungen von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung zu haben, gaben die Direktion der Justiz und des Innern und die Kirchen im Vorfeld gemeinsam zwei weitere Studien in Auftrag: Zum einen handelt es sich um eine Aktualisierung der Studie «Kirchliche Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung im Kanton Zürich» von 2017. Sie wurde wiederum vom Institut für Politikwissenschaften der Universität Zürich 2022 durchgeführt und umfasst wie die Vorgänger-Studie eine Befragung der Zürcher Gemeinden und der Zürcher Bevölkerung. Auf eine Vollerhebung in den Kirchgemeinden wurde jedoch aus den genannten Gründen verzichtet und stattdessen eine Befragung der kirchlichen Einheiten vorgenommen. Ziel war die Feststellung allfälliger Veränderungen in den Angeboten gegenüber der letzten Periode, insbesondere auch unter Berücksichtigung der Pandemie Covid-19.

Die Studie stellt insgesamt eine «anhaltende Legitimation der Kirchen als gesellschaftliche Akteure» fest und kommt zum Schluss, dass «die kirchlichen Angebote nach wie vor auf eine hohe Erwünschtheit treffen» und diese «auch im Jahr 2022 breiten Rückhalt in der Gesellschaft geniessen» – auch wenn eine abnehmende Nutzung der Angebote insbesondere bei jüngeren Menschen und eine zunehmende Erosion der öffentlichen Rolle der Kirchen konstatiert werden muss. Eine ausführliche Zusammenfassung der Studie findet sich im «Ökumenischen Bericht der Reformierten und der Ka-

tholischen Kirche im Kanton Zürich zur Verwendung der Kostenbeiträge des Staates in der Beitragsperiode 2020–2025».

Die zweite Studie, «Beitrag der anerkannten Religionsgemeinschaften im Kanton Zürich zum Gemeinwohl», wurde 2023 ebenfalls von der Universität Zürich durchgeführt, und zwar gemeinsam vom Soziologischen Institut und vom Religionswissenschaftlichen Seminar. Ausgangspunkt war der bereits zitierte Vorbehalt, der sich sowohl in der Studie von 2017 als auch in der oben erwähnten Nachfolge-Studie befindet, nämlich dass «der Beitrag der Landeskirchen zur Solidarität, Stabilität oder zum Sozialkapital einer offenen, demokratischen Gesellschaft nicht erfasst» wurde. Der Studien-Auftrag ans Soziologische Institut und ans Religionswissenschaftliche Seminar erfolgte im Bestreben, diese Lücke zu schliessen.

Die Studie verfolgt sowohl einen quantitativen wie auch einen qualitativen Ansatz und stellt fest, dass die anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften im Kanton Zürich in erheblichem Mass zur Wertevermittlung und zum Sozialkapital in Netzwerken beitragen wie auch zur Förderung von (politischer) Partizipation, sozialem Engagement, Kompetenzerwerb, persönlichem Wachstum sowie zur Herstellung von Sinn- und Transzendenzbezügen. Eine Zusammenfassung der Studie findet sich ebenfalls im Bericht zur Beitragsperiode 2020–2025.

1.2 Struktur

Das vorliegende Tätigkeitsprogramm orientiert sich in seiner Gliederung grundsätzlich am Kirchengesetz (§ 19 KiG), indem es von den Bereichen Bildung, Soziales, Kultur und Weitere Tätigkeiten ausgeht. Auch die Studie «Kirchliche Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung im Kanton Zürich» von 2017 erfasste die Angebote der Kirchen entlang dieser vier Bereiche, ergänzte sie aber noch um den Bereich «Liturgische und katechetische Leistungen», da die im Rahmen der Studie vorgenommene Datenerhebung sämtliche Leistungen der Kirchgemeinden berücksichtigte und auch dieser Bereich Leistungen von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung beinhaltet.

Kapitel 2 gibt Einblick in Charakter und Art der Leistungen und Angebote in den einzelnen Bereichen, sowohl in den Kirchgemeinden und Pfarreien wie auch auf gesamtkirchlicher Ebene. Es versteht sich von selber, dass dies nur beispielhaft möglich ist und im Blick auf die Vielzahl und Vielfalt der Angebote keine abschliessende Aufzählung sein kann bzw. die einzelnen Angebote nicht im Detail beschrieben werden können. Hierzu ist auf die Webseiten der beiden Kirchen zu verweisen. Konfessionelle Unterschiede und Spezifitäten werden, wo signifikant, in den einzelnen Bereichen gesondert bezeichnet.

In Kapitel 3 findet sich ein Zusammenzug der finanziellen Leistungen der Kirchen in den einzelnen Bereichen.

2. Tätigkeitsbereiche

2.1 Bildung

2.1.1 Grundsätzliches

Die Kirchen und ihre Kirchgemeinden und Pfarreien führen ein breites Angebot an öffentlichen Bildungsveranstaltungen, die komplexe Fragestellungen in der Gesellschaft aufnehmen und Impulse zu ihrer Bewältigung bieten. Die Auseinandersetzung mit sozialen, kulturellen, gesellschaftlichen und religiösen Themen dient dem Diskurs und fördert lösungsorientierte Antworten auf gesellschaftspolitische Herausforderungen innerhalb einer pluralistischen Gesellschaft.

Das Christentum ist eine Bildungsreligion. Denn der christliche Glaube erschöpft sich nicht im Wiedergeben einfacher Wahrheiten, er basiert vielmehr auf der Kraft tragfähiger Argumente und auf dem Gebrauch der Vernunft. Die Förderung und Entfaltung der allgemeinen Bildung gehört zum gemeinsamen Erbe sowohl der Reformierten als auch der Katholischen Kirche.

2.1.2 Kirchgemeinden und Pfarreien

Die Kirchgemeinden und Pfarreien weisen ein reichhaltiges erwachsenenbildnerisches Angebot auf. Es umfasst Kurse, Ausstellungen, Podiumsdiskussionen,

Vortragsreihen und Lesungen mit einer breiten Themenpalette. Einzelne Angebote richten sich an spezifische Zielgruppen, etwa an Seniorinnen und Senioren (z. B. Handykurse). Vielfältige Formen von Lese- und Diskussionsgruppen verbinden das gemeinsame Lesen und Diskutieren. Oft bildet auch eine Filmvorführung die Ausgangslage für die Auseinandersetzung mit gesellschaftspolitischen oder existenziellen Fragestellungen.

Eine Reihe von Kirchgemeinden leistet mit Bücherischen oder Bibliotheken einen Beitrag zur Allgemeinbildung. Dazu tragen auch Führungen, Exkursionen und Bildungsreisen bei, die beispielsweise kunsthistorische Themen aufnehmen. Einzelne Kirchgemeinden verfügen zudem über eigene Werkstätten, wo unter Anleitung individuelle handwerkliche Fertigkeiten erweitert werden können.

2.1.3 Kantonale Ebene

Auch auf kantonaler Ebene führen die Kirchen ein breites Bildungsangebot mit Kursen, Vorträgen und Bildungsveranstaltungen, die sich an ein öffentliches Publikum wenden, beispielsweise Podiumsgespräche zu gesellschaftspolitischen Fragen. Einzelne Angebote richten sich auch an spezifische Zielgruppen, etwa die Mittelschulfoyers oder die Hochschularbeit der beiden Kirchen, die Studierenden und Hochschulangehörigen Kurse und Veranstaltungen zu ethischen und gesellschaftsrelevanten Themen anbietet. Zudem pflegen die Seelsorgenden in Institutionen (Gefängnisse, Bundesasylzentren, Spitäler, Psychiatrische Kliniken) für die Mitarbeitenden dieser Institutionen ein regelmässiges Bildungsangebot.

«*plusbildung – Ökumenische Bildungslandschaft Schweiz*» ist die Dachorganisation von Bildungshäusern, Fachstellen und Organisationen aus dem katholischen, evangelisch-reformierten und ökumenischen Umfeld. Verbindendes Element ist die kirchlich verantwortete und christlich begründete Bildungsarbeit für Erwachsene. Die Stärkung ihres Stellenwerts in Kirche und Gesellschaft gehört in den kommenden Jahren zu den wesentlichen Zielen des Dachverbandes, bei dem die Reformierte Kirche unterstützendes Mitglied ist. «plusbildung» setzt Impulse für die Gesellschaft, in-

dem sie zu allen wichtigen Themen des Lebens fundiertes Wissen, Unterstützung und Beratung vermittelt und indem sie zur Wahrnehmung religiös-ethischer Verantwortung motiviert. Durch Sensibilisierung innerhalb der Kirchen sowie in der gesamten Gesellschaft stärkt «plusbildung» zudem die Wahrnehmung der Bildung als wichtiges Element des kirchlichen Auftrags.

«*Relimedia*» ist das erste und einzige praxisorientierte, religionspädagogische Medienzentrum in der Schweiz, das die Online-Distribution von audiovisuellen Medien und Lehrmitteln anbietet. Die Medien stehen für den Download und die Verwendung in Schulzimmern und Erwachsenenbildung zur Verfügung. 2022 feierte die ökumenische Fachstelle, die hauptsächlich von den beiden grossen Zürcher Kirchen finanziert wird, mit einer Ausstellung zu den Weltreligionen ihr zehnjähriges Bestehen. In den kommenden Jahren stellt die Integration von elektronischen Medien (Zeitschriften und Büchern) eine wesentliche Angebotserweiterung dar.

Die Kirchen pflegen nicht nur eigene Bildungsangebote, sondern setzen sich auch für den Zugang zu Bildung ein. Sie unterstützen deshalb auch in den kommenden Jahren die *Kinder-Universität der Universität Zürich* finanziell. Das kostenlose Angebot steht Schülerinnen und Schülern der 3. bis 6. Primarklasse unabhängig von der schulischen Leistung offen. Zur kindgerechten Aufbereitung der Inhalte gehören auch theologische, religiöse und ethisch-moralische Fragen sowie die Vermittlung gesellschaftlicher Werte. Die Kirchen setzen damit ein Zeichen für die Erziehungsverantwortlichen der Kinder im Kanton Zürich, dass sie Bildung für Kinder aller Bevölkerungsgruppen unterstützen und fördern.

Breitgefächerte Aus- und Weiterbildungsprogramme dienen zudem der Befähigung der Menschen, die sich in den Kirchgemeinden engagieren, sowohl Festangestellte als auch Ehrenamtliche und Freiwillige.

Reformierte Kirche:

Die Feierlichkeiten zu *500 Jahre Reformation* sind nach dem Zwingli-Jahr 2019 zwar weitgehend Geschichte, aber auch in den Folgejahren jähren sich historische Er-

eignisse zum 500. Mal. Auch sie gilt es einer interessierten Öffentlichkeit mit geeigneten Formaten zu vermitteln. Aktuell betrifft dies die Übergabe des Fraumünster-Klosters an die Stadt Zürich 1524. In den kommenden Jahren stehen die Erinnerung an die Gründung der ersten Täufergemeinde an, an die Einführung des reformierten Gottesdienstes, an den Ersten Kappeler Landfrieden oder an den Druck der Froschauer Bibel.

2020 startete die Landeskirche ihr reformiertes Laboratorium, das «*RefLab*» (vgl. Bericht 2020–2025 S. 6). Von Beginn weg ein Erfolg, will das RefLab in den kommenden Jahren verstärkt ausserkirchliche Kreise erreichen. Aufgrund seiner bedarfsorientierten Strategie ist auch das RefLab ein probates und erfolgreiches Mittel, um dem Traditionsabbruch hinsichtlich religiöser Bildung zu begegnen, da gesellschaftliche Brennpunkte, aktuelle Themen und alltägliche Lebensbezüge immer wieder in Zusammenhang mit biblischen Stoffen gebracht werden.

Menschen fragen nach Gott, sie wollen ihren Glauben besser verstehen oder über den Sinn des Lebens nachdenken. Der *Evangelische Theologiekurs ETK* ist das kirchliche Angebot einer Langzeitfortbildung für Erwachsene, die sie dabei umfassend unterstützt und begleitet. Der Kurs wird seit 1984 in den meisten Deutschschweizer Reformierten Kirchen angeboten und wird von Fokus Theologie, domiziliert in der Reformierten Zürcher Kirche, geleitet. Er ist ein weiteres Element, um dem erwähnten Traditionsabbruch entgegenzutreten. In insgesamt drei Jahren vermittelt dieser Lehrgang theologisches Grundwissen für Erwachsene. In den Kantonen Zürich und Schaffhausen laufen insgesamt drei Kurse. Die Kursteilnehmenden bringen unterschiedliche religiöse Prägungen mit. Diese Vielfalt ist typisch für die Reformierte Kirche. In den Kursen lernt man unterschiedliche Anschauungen und auch seinen eigenen Zugang zum Glauben besser kennen und verstehen. Der ETK fördert die Mündigkeit im Umgang mit Religion.

Berufsprofile verändern sich im raschen Wandel unserer Zeit schnell. In besonderem Mass gilt dies für die Pfarrerinnen und Pfarrer, die sich – vom Volk gewählt – in einem Spannungsfeld von Ansprüchen befinden. Nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund des drohenden Nachwuchs-Mangels kommt der Profilie-

zung des Pfarrberufs und der *Pfarrausbildung* in den kommenden Jahren grosse Bedeutung zu. Anlässlich des 160-jährigen Bestehens des Konkordates der reformierten Pfarrerinnen und Pfarrer in der Schweiz betonte deshalb auch Regierungsrätin Jacqueline Fehr: «Besonders hervorheben möchte ich (...) die fundierte Ausbildung der Pfarrerinnen und Pfarrer der anerkannten Kirchen. Es ist wichtig, dass diese Personen durch eine mehrjährige, akademische und praktische Ausbildung hindurchgegangen sind, mit dem Theologiestudium und der anschliessenden beruflichen Ausbildung. Sie sind Expertinnen und Experten im Bereich der Religion. Die Bevölkerung kann ihnen deshalb in besonderer Weise vertrauen. (...) Die Pfarrerinnen und Pfarrer der Landeskirchen erfüllen einen besonderen Bedarf. Sie gehen auf religiöse, auf seelische Bedürfnisse ein, und dies in einer besonders qualifizierten Weise, auf der Basis einer fundierten Ausbildung. Dieses Profil ist in gewisser Weise einzigartig und gesellschaftlich wertvoll.»

Das *Kloster Kappel* ist das Seminarhotel und Bildungshaus der Landeskirche, zu deren Unterhalt und Erneuerung die Landeskirche auch in Zukunft beitragen wird. Es ist als solches Teil der Gesamtkirchlichen Dienste und unterhält ein reichhaltiges, öffentliches Bildungsprogramm. Dazu gehören musikalische Veranstaltungen, Ausstellungen, Führungen durch die historische Klosteranlage, Tagungen und ein vielfältiges Kursangebot, z. B. zu Spiritualität, Kunst oder Kommunikation. Auf besonderes Interesse stösst das neue Format «Jazz im Kloster»: Alle zwei Jahre werden während drei Tagen im August Konzerte mit namhaften Jazz-Grössen angeboten inklusive Workshops und Jazz-Gottesdienst.

Katholische Kirche:

Die *Paulus Akademie* Zürich regt mit ihrer Bildungsarbeit Frauen und Männer – unabhängig ihrer Herkunft oder Glaubensrichtung – zu einer freien Meinungsbildung und einem humanitären Handeln an. Als katholische Institution setzt sie sich interdisziplinär mit den Fragen unserer Zeit auseinander, fördert den Dialog zwischen Glauben und Welt und bringt christliche Hoffnungs- und Handlungsperspektiven in den gesellschaftlichen Diskurs. Das Veranstaltungszentrum Paulus

Akademie wird als offener Tagungs- und Bildungsort auch von nichtkirchlichen Organisationen und privatwirtschaftlichen Unternehmen geschätzt.

Das *Akademikerhaus aki* beherbergt die katholische Hochschulgemeinde. Sie steht im Dienst aller Studierenden und Dozierenden der ETH, der Universität und der Fachschulen in Zürich sowie aller jungen Menschen, die sich für religiöse und soziale Fragen interessieren. Hier lässt sich Gemeinschaft pflegen, Spiritualität vertiefen, zusammen lernen, gemeinsam über aktuelle Themen und grosse Fragen nachdenken und diskutieren, ein aktiver Beitrag gegen Food Waste leisten und gemeinsames Engagement für andere initiieren. Auch der aki-Garten unter der ETH-Mensa steht allen Menschen zur Verfügung. Der Ort der Begegnung wird von der Katholischen Körperschaft finanziell unterstützt und vom Jesuitenorden getragen (vgl. Bericht 2020–2025 S. 7).

2.1.4 Beiträge

Die Kirchen leisten Beiträge an öffentlich anerkannte Bildungseinrichtungen, was zu einer Entlastung der staatlichen Schulen und einer Verbesserung der Chancengleichheit beiträgt (Reformierte Kirche: Freie Evangelische Schule, Gymnasium und Institut Unterstrass, Zentrum für Kirchenentwicklung der Universität Zürich, Dialog Ethik, Forum für Friedenserziehung u. a.; Katholische Kirche: Freie Katholische Schulen Zürich, Theologische Hochschule Chur, Institut für Sozialethik/Ethik 22, Katholischer Frauenbund, Religionspädagogische Institute u. a.).

Beiträge erhalten auch das Zürcher Institut für Interreligiösen Dialog und das Zürcher Forum der Religionen, die mit ihren Bildungs- und Vermittlungsangeboten wesentlich zum gegenseitigen Verständnis und Respekt der Religionen und damit zum religiösen Frieden beitragen. Die beiden Kirchen bieten zudem gemeinsam mit der Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK) drei attraktive Studienprogramme im Bereich der Kirchenmusik an: Kirchenmusik Pop & Jazz, Chorleitung (weltlich/geistlich) sowie Kirchenmusik Orgel.

2.2 Soziales

2.2.1 Grundsätzliches

Das sozialdiakonische und seelsorgerliche Handeln der Kirchen wendet sich allen Menschen zu, es ist auf der Basis des Evangeliums ein wesentlicher Pfeiler ihres Selbstverständnisses. Die Kirchen tragen mit ihrem diakonischen Handeln dazu bei, persönlicher und sozialer Not vorzubeugen, diese zu lindern oder zu beheben. Sie unterstützen Menschen in der selbständigen Lebensgestaltung und schaffen Möglichkeiten der Begegnung und der Gemeinschaft. Diakonie geschieht in vielfältigen Lebensbezügen, etwa in den Bereichen Jugend, Familie, Alter, Gesundheit, Arbeit, Migration und Integration sowie in ökologischen Zusammenhängen.

Die Kirchen nehmen in ihrem seelsorglichen Handeln die Menschen in ihrer Lebenswirklichkeit wahr. Sie respektieren das Bruchstückhafte des menschlichen Lebens. Seelsorge nimmt Anteil an Freude und Glück und trägt mit in Trauer und Belastungen. Im Gespräch sowie in Stille und Gebet gibt sie Menschen Raum, Erlebtes zu verarbeiten. Seelsorge eröffnet neue Sichtweisen und Lebensmöglichkeiten.

2.2.2 Kirchgemeinden und Pfarreien

Die wesentlich in den Kirchgemeinden geleistete Diakonie und Seelsorge hat in den Kirchen traditionell einen grossen Stellenwert. Realisiert wird eine breite Palette an gemeinschaftsbildenden Aktivitäten wie Seniorennachmittage, Mittagstische, Räume der Stille, Jugendtreffpunkte, Kinderlager, Familienferien, Gemeindeausflüge, Deutschkurse für Asylsuchende und vieles andere mehr. Die Kirchgemeinden unterstützen Menschen in schwierigen Lebenslagen durch Angebote der praktischen Lebenshilfe wie (Sozial-)Beratungen, Krisenintervention, Integrationsprojekte, sowie bei Bedarf durch individuelle finanzielle oder materielle Beiträge.

In der Stadt Zürich setzt sich *Solidara Zürich* (vormals Zürcher Stadtmission) seit 1862 für benachteiligte Menschen ein. Die Institution ist dem solidarisch helfenden Handeln verpflichtet und setzt sich für Menschen ein, die sich in schwierigen Lebenssituationen

befinden und bietet ihnen niederschwellige Hilfe an. Das Unterstützungsangebot steht allen offen – ungeachtet von Alter, Geschlecht, Nationalität oder Religionszugehörigkeit. Zum Angebot gehören das Café Yucca im Niederdorf, die beiden Isla Victoria Beratungsstellen in Zürich und Winterthur sowie die Passantenhilfe Yucca+ im Café Yucca.

Bei allgemeinen Fragen der persönlichen Orientierung und besonders in schwierigen Lebenssituationen leisten die Pfarrerinnen und Pfarrer oder speziell ausgebildete Personen seelsorglichen Beistand, insbesondere bei der Begleitung in Krankheit oder im Sterben.

Reformierte Kirche:

Für die soziale Arbeit in den Kirchgemeinden verfügt die Reformierte Kirche über ein Diakonie-Konzept, das zu einem zielführenden, wirkungsvollen und nachhaltigen Handeln anleitet und das von kantonalkirchlicher Seite mit Modellen zur Konkretisierung und durch Impulse ergänzt wird.

Das Kirchgemeindehaus Wipkingen ist eine stark sanierungsbedürftige Liegenschaft. Mit dem *«Haus der Diakonie»* konnte ein Nutzungs- und Betriebskonzept gefunden werden, das der Geschichte und ursprünglichen Funktion des Gebäudes gerecht wird und ihm seine ursprüngliche Strahlkraft in Quartier, Stadt und Gesellschaft wieder zurückgibt. Es wurde vor dem Zweiten Weltkrieg als kirchliches Volkshaus und Quartierzentrum erbaut. So verpflichtete die Stadt Zürich damals die Kirche, unter anderem eine Grünanlage, ein Volksbad, eine alkoholfreie Wirtschaft sowie eine Kinderkrippe inklusive Mütterberatungsstelle zu errichten. Diesem Auftrag ist die Kirche auch fast 100 Jahre später verpflichtet. Mit der *«Streetchurch»*, die sich seit 20 Jahren nahe an den Bedürfnissen der jungen Generation im Bereich der Beratung und Arbeitsintegration einen Namen gemacht hat, soll das Haus ab 2027 nach einer Gesamtrenovierung neu als *«Haus der Diakonie»* betrieben werden. Auch dannzumal werden verschiedene Nutzungen wie sozialer und bezahlbarer Wohnraum, Veranstaltungsräume für das Quartier und die Stadt sowie Werkstätten für die Arbeitsintegration Teil des Gebäudes sein. Das *«Haus der Diakonie»* wird somit einen wertvollen Beitrag leisten, das Diakoniekonzept der

Landeskirche für den urbanen Kontext der Stadt Zürich zu operationalisieren und zu konkretisieren.

Katholische Kirche:

Viele Pfarreien und Kirchgemeinden bieten den Migrantinnen und Migranten sowie Asylsuchenden vor Ort Treffpunkte und stellen ihre Kirchen und Pfarreizentren den Migrationsgemeinden für Gottesdienste und Anlässe zur Verfügung. Sie unterstützen die anderssprachigen Menschen bei der Suche nach einer Wohnung oder im Umgang mit staatlichen Ämtern und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur gesellschaftlichen Integration.

2.2.3 Kantonale Ebene

Die kantonalen Dienste der Kirchen ergänzen dieses Angebot der kirchgemeindlichen Lebenshilfe durch Angebote für Erwerbslose (die kirchlichen Fachstellen bei Arbeitslosigkeit dfa), die kirchliche Anlauf- und Beratungsstelle für Lehrlingsfragen (kabel) und – als Mitträgerinnen – die von den Werken HEKS und Caritas geführte Zürcher Beratungsstelle für Asylsuchende sowie die Integrationsprojekte der Jugendkirchen (Reformierte Kirche: Streetchurch Zürich; Katholische Kirche: Jugendseelsorge Zürich, Angebot jenseits im Viadukt).

Die Kirchen investieren einen grossen Teil ihrer Mittel in die **Seelsorge**: Spitalseelsorge, Notfallseelsorge, Gefängnisseelsorge, Seelsorge in Bundesasylzentren, Seelsorge für Polizei und Schutz & Rettung Zürich, Seelsorge für Menschen mit Behinderungen. In den Institutionen sind die Seelsorge-Teams wichtige und unabhängige Anlaufstellen, auch gegenüber den Institutionen selber. Seelsorge ist zudem auch ein zentraler Aspekt in der Arbeit der sog. «Kirchen am Weg» (z.B. Bahnhofkirche, Flughafenkirche, Kirchen in Einkaufszentren, Internet-Seelsorge).

Seit Jahren und auch in der kommenden Beitragsperiode immer wichtiger wird aufgrund der steigenden Lebenserwartung die **Altersarbeit**. Angebote für die vierte Lebensphase (Hochaltrigkeit) gewinnen deshalb an Bedeutung und werden in beiden Kirchen in den

nächsten Jahren Schwerpunkte bilden. Mit dem Kursangebot «va bene» beispielsweise werden Freiwillige, die sich in der Altersarbeit engagieren möchten, aber auch betreuende und pflegende Angehörige auf die Begleitung von betagten Menschen vorbereitet. Die Kursreihe vermittelt Fachwissen und Knowhow zum Thema Alter und Altern aus gerontologischer, ethischer, medizinisch-pflegerischer und spiritueller Sicht. Besondere Beachtung wird in der Altersarbeit dem Problemkreis Demenz geschenkt. Menschen mit demenziellen Entwicklungen ziehen sich oft aus dem gesellschaftlichen Leben zurück und verlieren dadurch wichtige Netzwerke. Immer mehr Kirchgemeinden machen sich daher auf den Weg zu «Demenzsensiblen Kirchgemeinden» und werden dabei von den Kantonalkirchen unterstützt. Das Umsorgen von schwer erkrankten und sterbenden Menschen am Lebensende gehört ebenfalls zu den Kernaufgaben der Kirchen. Der «Letzte Hilfe Kurs» möchte zur Entstehung von sorgenden Gemeinschaften anregen. Er vermittelt Grundkenntnisse über Sterben, Tod und Trauer und ermutigt, sich Sterbenden zuzuwenden. Die Reformierte Kirche ist Lizenzinhaberin für die Schweiz und bildet alle interessierten Personen aus, die selber solche Kurse anbieten möchten. Aufgrund der grossen Nachfrage wird das Angebot ausgebaut.

Es kommt nicht von ungefähr, dass solche Angebote Erfolg und Zulauf haben. Der Kostendruck im öffentlichen Gesundheitswesen nimmt seit Jahren konstant zu. Dieser Trend fördert die Nachfrage nach ergänzenden und auffangenden Betreuungsangeboten, für die gerade die Kirchen durch ihre Kirchgemeinden und Pfarreien – also durch ein engmaschiges **«Filialsystem»** – beste Voraussetzungen bieten. Durch ihre lokale Verwurzelung sind die Kirchgemeinden nahe an bedürftigen Personen und verfügen über eine grosse Zahl an freiwillig Engagierten, die vor Ort beraten und begleiten. Das ist aber nur möglich, wenn von kantonalkirchlicher Seite die dafür nötigen Ausbildungs-, Ermächtigungs- und Unterstützungsangebote bereitstehen.

Inklusion ist ein Ur-Anliegen der Kirchen, für das diese sich seit vielen Jahren einsetzen. Sie ist ein Menschenrecht, das in der UNO-Behindertenrechtskommission festgeschrieben ist. Die Schweiz hat diese Vereinbarung unterzeichnet. Die Kirchen wollen diese Entwicklung in den kommenden Jahren noch aktiver

als bisher unterstützen – damit Menschen mit und ohne Beeinträchtigung Kirche gemeinsam leben und gestalten können. Eine inklusive Gemeinschaft sorgt aber nicht nur für die Integration vulnerabler Menschen, sondern erkennt ihren Beitrag und ihre Bedeutung für die Gesellschaft – gerade angesichts des zunehmenden Drucks aufgrund der Fortschritte in der medizinischen Diagnostik. Die Kirchen sind offen für die Verschiedenheit der Menschen mit ihren unterschiedlichen Begabungen, Einschränkungen und den besonderen Bedingungen ihres Lebens. Sie haben deshalb 2022 auch die vom Kanton lancierten Aktionstage «Zukunft Inklusion» mit vielfältigen Aktionen mitgetragen und sorgen für barrierefreie Zugänge, ermutigen aktives Mitgestalten und schaffen Räume der Begegnung – an besonderen Orten wie etwa der EPI-Stiftung, in der Gehörlosengemeinde oder im heilpädagogischen kirchlichen Unterricht, aber auch im Rahmen der vielfältigen regulären Angebote in den Kirchgemeinden.

Katholische Kirche:

Die Katholische Kirche bietet rund einem Drittel ihrer Mitglieder (130 000) aus über 150 Nationen in über 20 verschiedenen Missionen ein Stück katholische, aber auch kulturelle Heimat, was eine wichtige und effektive *Integrationsarbeit* darstellt. Betreut werden die anderssprachigen Menschen im Kanton Zürich in acht kantonalen Missionen, in acht schweizweit tätigen Minoritätenmissionen sowie in sechs weiteren Seelsorgestellen. Um die Seelsorge der Migrantinnen und Migranten, auch der eingebürgerten, kümmern sich gegen hundert Mitarbeitende.

Seit Herbst 2022 steht an der Birmensdorferstrasse 50 ein neues Haus und katholisches Kompetenzzentrum, was *Jugendarbeit und Nachhaltigkeit* angeht: OMG. Das Kürzel steht für «Oh my God», wo sich neu die Jugendseelsorge, Caritas Secondhand, Jungwacht Blauring, Pfadi Zürich und roundabout – ein niederschwelliges Tanzangebot für Mädchen und junge Frauen zwischen 8 und 20 Jahren – unter einem Dach finden.

2.2.4 Beiträge

Der sozialdiakonische Gedanke wird über den eigenen Handlungsradius hinaus gestärkt durch Beiträge an gemeinnützige Organisationen: Dargebotene Hand, efz Beratungsstelle für Frauen, Bahnhofhilfe Pro Filia, Elternnotruf, Notteléfono für Frauen, Frauen-Informationszentrale FIZ sowie HEKS und Caritas und weitere Hilfswerke. Von den Kirchen getragen und vom Kanton mitfinanziert wird auch die «Paarberatung und Mediation im Kanton Zürich», die in allen Bezirken je eigene Anlauf- und Beratungsstellen unterhält. Schliesslich fliessen auch über Kollekten und Spendensammlungen jährlich namhafte Summen in soziale Projekte im In- und Ausland.

2.3 Kultur

2.3.1 Grundsätzliches

Die Kirchen pflegen und unterstützen ein breitgefächertes Kulturangebot, das sich von der Lesung über Orgelnächte bis zum Poetry Slam über alle Gattungen erstreckt. Kulturprojekte sind ein erstklassiges Mittel, Menschen nicht nur zu unterhalten, sondern sie auf spielerische und anregende Weise mit Fragen der Zeit, mit Fragen zu Gesellschaft und Individuum und mit Fragen zu Glauben und Sinn auseinandersetzen zu lassen.

2.3.2 Kirchgemeinden und Pfarreien

Mit Konzerten, Ausstellungen oder Führungen ermöglichen die Kirchgemeinden und Pfarreien einem breiten Publikum über die Konfessionsgrenzen hinweg den Zugang zu einem für alle erschwinglichen kulturellen Angebot. Einzelne Konzerte oder Konzertreihen werden insbesondere in der Advents- und Passionszeit durchgeführt. Häufig finden auch Orgelkonzerte oder Aufführungen der eigenen Kantorei sowie des Kirchen- oder Gospelchors statt. In Kirchen und Kirchgemeindehäusern haben auch Kunstaustellungen mit meist regionalem Bezug Platz oder thematische Ausstellungen zu gesellschaftlichen Fragen. Im Programm einiger Kirchgemeinden enthalten sind Musicals, das Angebot des offenen Singens oder es werden Theaterstücke aufgeführt.

Ein wichtiger Faktor der kirchgemeindlichen Bildungs- und Kulturarbeit ist die Musik. Es gibt in fast allen Kirchgemeinden musikalische Angebote für alle Altersstufen. Besonders beliebt sind Gospelchöre oder Kantoreien. Kurse mit Bewegung und Tanz reichen von Altersturnen über Volkstänze bis zu Streetdance. Häufig werden auch Theaterstücke und Musicals einstudiert, etwa mit Kindern und Jugendlichen während der Ferienzeit.

2.3.3 Kantonale Ebene

Auch die kantonalen Dienststellen der Kirchen bieten regelmässig Kulturveranstaltungen an, teils auch in Kooperation mit Dritten.

Seit 2017 beteiligen sich die Reformierte und die Katholische Kirche am Zurich Filmfestival ZFF und vergeben jedes Jahr einen mit CHF 10'000 dotierten *«Ökumenischen Filmpreis der Zürcher Kirchen»*. Der Preis fördert das Filmschaffen und den Dialog zwischen den Religionen und Kulturen und steht für einen offenen Blick auf Religion, Kultur und Gesellschaft. Eine von den Kirchen bestellte Fachjury wählt den Preisträger aus der Reihe «Fokus» mit Filmen aus Deutschland, Österreich und der Schweiz aus. Die Jury bewertet neben der künstlerischen Qualität die Vermittlung biblischer Werte in einer universellen Perspektive und die Relevanz der Filme in Bezug auf aktuelle gesellschaftliche Fragestellungen. Gesucht werden Filme, die christliche Verantwortung, Humanität und Menschenrechte berücksichtigen.

Im Kloster Kappel (ref.) und in der Paulus-Akademie Zürich (kath.) finden ebenfalls Ausstellungen, öffentliche Konzerte sowie Theatervorführungen und weitere kulturelle Veranstaltungen statt.

Die Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK) bietet im Profil Kirchenmusik eine Bachelor/Master-Ausbildung mit Studiengängen für Chorleitung und Orgel an. Die Studiengänge stellen sicher, dass Orgelspiel, Chorarbeit sowie Kantorat in den Kirchgemeinden auch künftig auf künstlerisch hohem Niveau erfolgen. Die beiden Kirchen unterstützen diese Studiengänge von Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern je mit einem Beitrag von bis zu CHF 150'000 jährlich. In beiden

Kirchen bestehen im Kanton Zürich weit über 200 kirchliche Chöre.

2.3.4 Beiträge

Kirchenrat (ref.) und Synodalrat (kath.) unterstützen aus ihren dafür zur Verfügung stehenden Krediten regelmässig Film-, Buch-, Ausstellungs-, Theater- und weitere Projekte aus dem Kulturbereich.

2.4 Übergreifende Themen und weitere Tätigkeiten

2.4.1 Grundsätzliches

Einzelne historisch besonders wertvolle Kirchengebäude wie das Grossmünster oder Fraumünster prägen das Stadtbild von Zürich und ziehen jährlich Hunderttausende von Touristen an, was auf reformierter Seite eine entsprechende betriebliche Infrastruktur voraussetzt. Zahlreiche weitere Kirchen und Pfarrhäuser stehen unter Denkmalschutz oder sind im Inventar der schützenswerten Bauten aufgeführt. Schützenswert sind auch Kulturgüter in den Kirchen wie die Orgeln, Glocken oder Kirchenfenster. Die Kirchen sorgen für den Erhalt dieser Kulturgüter («kulturelle Bewahrung»). Im Rahmen der gemeinsamen Legislaturziele 2024–2028 zwischen Kanton und Kirchen figuriert zudem ein Schwerpunkt «Unterhalt und Nutzung von Gebäuden der kirchlichen Körperschaften und Religionsgemeinschaften»: «Wie sollen die Kirchgebäude genutzt werden? Hat die Allgemeinheit ein Interesse an ihnen, und wenn ja, worin besteht dieses genau? Soll der Staat den Unterhalt mitfinanzieren?» Zu beachten ist ferner die kantonale Plattform «Gemeinden 2030», auf der in einem ergebnisoffenen Austausch Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden und des Kantons über die Zukunft der Gemeinden nachdenken.

Die liturgischen und katechetischen Leistungen haben bei beiden Kirchen mit je rund 40 Prozent den grössten Anteil am Gesamtvolumen ihrer monetarisierten Angebotsleistungen. Sie umfassen naturgemäss hauptsächlich kultische Angebote. Die Studie «Kirchliche Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung im Kanton Zürich» von 2017 wies jedoch aus, dass

auch den liturgischen und katechetischen Angeboten anteilmässig gesamtgesellschaftliche Bedeutung zugewiesen werden kann. Dies ist im Falle der liturgischen Angebote darauf zurückzuführen, dass es sich üblicherweise um gottesdienstliche Feiern für externe Institutionen handelt, bspw. die Brevetierungsfeiern der Kantonspolizei, die allen offenstehen und auch von Nicht-Mitgliedern genutzt werden, oder das jährliche Gebet zum Beginn des Amtsjahres von Kantons- und Regierungsrat.

2.4.2 Kirchengemeinden und Pfarreien

Die Kirchengemeinden leben eine Kultur der Offenheit durch die Vermietung von Räumlichkeiten. Vereine, Künstler oder Privatpersonen können Räumlichkeiten verschiedener Grösse unentgeltlich oder zu günstigen Konditionen nutzen. Sogar die Kirchengebäude selber werden in mehreren Gemeinden für die Gemeindeversammlungen der politischen Gemeinde genutzt. Die Kirchengemeinden sind Eigentümerinnen von Kirchen, Pfarrhäusern und Kirchengemeindehäusern und müssen für den Unterhalt (Abwartung, Pflege der Bausubstanz, Betriebskosten) dieser zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Liegenschaften sowie für Hypothekenzinsen aufkommen.

2.4.3 Kantonale Ebene

Auf kantonaler Ebene verfügen die Kirchen über Räumlichkeiten und Lokalitäten – meist an verkehrsgünstigen Zentrumsanlagen –, die von Vereinen, Projektgruppen, Chören und Orchestern regelmässig oder für einzelne Veranstaltungen genutzt werden können.

Reformierte Kirche:

Ausgehend vom 2023 erstellten Innovationskonzept (vgl. Bericht 2020–2025 S. 17) bzw. dem von der Kirchensynode bewilligten Innovations-Rahmenkredit über fünf Mio. Franken für die Jahre 2023 bis 2030 wird Innovation in der kommenden Beitragsperiode in der Reformierten Kirche im Zentrum stehen. Die rasanten gesellschaftlichen Veränderungen der letzten Jahrzehnte sind für eine mehrhundertjährige Institution he-

rausfordernd. Aber die Reformierte Kirche hat immer schon im Spannungsfeld zwischen Innovationsgeist und Bewahrungskompetenz gelebt. Es ist ihr bewusst, dass diese Fähigkeit in den kommenden Jahren immer wichtiger wird, um einerseits nicht blind jedem Anpassungsdruck nachzugeben, denn gerade in hoch dynamischen und krisengeschüttelten Zeiten wächst auch das Bedürfnis der Menschen nach Bewährtem und Verlässlichem. Andererseits ist gerade vor diesem Hintergrund die Gefahr gross, in institutionellen und strukturellen Gegebenheiten zu verharren und wichtige Entwicklungen zu verpassen. Nahe bei den Menschen zu sein muss für die Kirche heissen, sie in zeitgemässen Formen anzusprechen. Das ist nur mit mutigem Innovationsgeist möglich.

Die Reformierte Kirche verfügt über einen grossen Bestand an Immobilien an zentralen Lagen der Gemeinden. Sie haben hohen Wert und oft eine besondere Relevanz für die Gemeinde oder das jeweilige Quartier. Finanzielle und demografische Veränderungen erzwingen und ermöglichen die Frage der künftigen Nutzung der kirchlichen Gebäude in neuer Weise. Die Reformierte Kirche möchte die Lösung für künftige Nutzungen nicht allein innerkirchlich erarbeiten, sondern in einem Dialog mit allen relevanten Akteuren (Zivilgesellschaft, Schulen, Vereinen, Unternehmen, Initiativen etc.), mit der Gemeinde vor Ort und strategisch mit relevanten Direktionen des Kantons. Dazu wurde zusammen mit externen Spezialisten der Ansatz des Soziallabors zu einem «Social Immo Innovation Lab (SIIL)» entwickelt. Das SIIL entfaltet sich in drei Dimensionen: 1) Es gestaltet den Prozess methodisch in einer festgelegten Schrittfolge. Die Erarbeitung der Lösung erfolgt in den Phasen Datenanalyse, Einbindung aller relevanten Akteure, gemeinsame Lösungsentwicklung und Umsetzung. 2) Es stellt einen ko-kreativen Erprobungs- und Lösungsraum zur Erarbeitung sozialräumlicher (Um-)Nutzungen kirchlicher Immobilien zur Verfügung und in den Mittelpunkt. 3) Es ist ein Instrument der Öffnung der Reformierten Kirche, der Innovation und des Kulturwandels durch kollaborative und sektoren-übergreifende Zukunftsgestaltung. Mit der Konzeption und Einrichtung eines «Social Immo Innovation Labs» im Bereich der Immobiliennutzung etabliert die Zürcher Landeskirche einen systemischen Innovationshebel, der nach innen, nach aussen, strukturell, kulturell und personell wirksam ist. Es ist vorgesehen,

das Projekt Sozillabor auch in die oben erwähnte kantonale Plattform «Gemeinden 2030» einzuspeisen.

Katholische Kirche:

Wenn auch heute noch wegen des Raumbedarfs neuer Migrantengemeinschaften und orthodoxer Kirchen weniger akut, so stellen sich mittelfristig doch auch für die Katholische Kirche Fragen nach erweiterten bzw. neuen Nutzungsformen kirchlicher Gebäude, die von den Pfarrgemeinden allein nicht mehr ausgefüllt werden. Der Synodalrat hat sich in seinen Legislatorschwerpunkten 2023–2027 auch zum Ziel gesetzt, «Prozesse zur Entwicklung neuer gemeinschaftsstiftender Nutzungsformen» zu unterstützen. In der katholischen Kirche sind allerdings viele Kirchengebäude nicht Eigentum der staatskirchenrechtlichen Institutionen, sondern gehören eigenen kirchlichen Stiftungen (z. B. Pfarrei-Stiftungen). Das schränkt die Flexibilität bei der Gebäude-Nutzung ein.

Neben dem Erhalt der vorhandenen Bausubstanz investiert die Katholische Kirche in den Bau neuer Räume, wo sie nötig sind. Speziell trifft das auf den Bildungsbereich zu. Das Schulhaus Wiedikon in Zürich, eine Liegenschaft des Vereins Freie Katholische Schulen Zürich, ist ein Gebäude aus dem Jahr 1970 und entsprechend sanierungsbedürftig. Ab 2024 wird eine Gesamterneuerung nach ökologisch-nachhaltigen Kriterien umgesetzt, die einen räumlich optimierten und zukunftsgerichteten Schulbetrieb ermöglichen wird. Die Katholische Kirche leistet dafür eine finanzielle Unterstützung von zwei Mio. Franken. Ein weiteres

grosses Projekt mit Neubau und Teilsanierung ist für das Schulgelände Sumatra in Zürich-Unterstrass geplant. Die Basilius-Vogt-Stiftung als Besitzerin der Liegenschaft, deren einziger Zweck die Unterstützung der katholischen Schulen ist, ist zurzeit auf der Suche nach Finanzierung zur Deckung der Baukosten von circa 100 Mio. Franken und steht diesbezüglich auch in Kontakt mit der Katholischen Kirche.

3. Mitteleinsatz

Die Reformierte und die Katholische Kirche werden in der Beitragsphase 2026–2031 pro Jahr voraussichtlich die in der Tabelle ausgewiesenen finanziellen Mittel einsetzen (Abb. 1).

In der Übersicht nicht aufgeführt sind die Aufwendungen für das Handlungsfeld «Verkündigung und Gottesdienst». Die Beträge entsprechen den Rechnungen 2022 der Kirchgemeinden und der kantonalen Körperschaften und beanspruchen Gültigkeit auch für die Jahre 2026–2031. Damit wird den in der Nachfolgestudie «Kirchliche Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung im Kanton Zürich» von 2023 und den im Bericht 2020–2025 sowie in den Jahresberichten dargelegten Leistungen bzw. der Ist-Situation eine programmatische Qualität für eine künftige Beitragsdauer von sechs Jahren zugewiesen. Wie bereits auf Seite 5 erwähnt, ist diese Art «Umlageverfahren» insofern gerechtfertigt, als die Kirchen allein schon aufgrund ihrer institutionellen Grösse grundsätzlich eine entsprechende Leistungskontinuität sicherzustellen vermögen. Andererseits ist auch klar, dass dies aufgrund der weiteren

ABBILDUNG: 1

	Bildung		Soziales		Kultur		Weitere Tätigkeiten	
	Ref	Kath	Ref	Kath	Ref	Kath	Ref	Kath
2022	28	30	55	53	6	12	129	107

in Mio. CHF

Mitgliederentwicklung und der Abnahme der gesellschaftlichen Relevanz der Kirchen nur ein heuristisches Prinzip sein kann bzw. sich die eingesetzten Beträge nicht automatisch fortsetzen.

Anders als im Tätigkeitsprogramm 2020–2025 wird bei den ausgewiesenen Beträgen nicht zwischen kultischen und nicht-kultischen Leistungen sowie zwischen Leistungen mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung und solchen ohne gesamtgesellschaftliche Bedeutung unterschieden. Die Studie «Kirchliche Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung im Kanton Zürich» von 2017 hatte ergeben, dass die Kirchen die Kostenbeiträge des Staates für ihre Leistungen von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung deutlich rechtfertigen, ausgehend vom Befund, dass der Anteil der anrechenbaren Leistungen bei der Reformierten Kirche 12,54 Prozent beträgt und bei der Katholischen Kirche 10,87 Prozent. Aufgrund der Ergebnisse der Nachfolgestudie von 2023, die feststellt, dass die Kirchen in den Jahren nach 2016 in ähnlichem Umfang Leistungen erbracht haben (vgl. Bericht 2020–2025 S. 20), darf davon ausgegangen werden, dass auch die Verhältnisse zwischen kultischen und nicht-kultischen sowie zwischen gesamtgesellschaftlichen bedeutsamen und gesamtgesellschaftlich nicht-bedeutsamen Leistungen im Grossen Ganzen gleichgeblieben sind, so dass die Kostenbeiträge des Staates für die Leistungen der Kirchen mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung auch nach dem Bewertungsmodus der Studie von 2017 nach wie vor gerechtfertigt sind. Hinzu kommt, dass mit der neuen Studie «Beitrag der anerkannten Religionsgemeinschaften im Kanton Zürich zum Gemeinwohl» von 2023 die Kriterien für eine «gesamtgesellschaftliche Nützlichkeit» der Kirche ausgeweitet werden konnten (vgl. unten S. 17ff.).

C. Strategische Weiterentwicklung

Abschliessend sollen Perspektiven für die zukünftige Entwicklung kirchlicher und pastoraler Handlungsfelder skizziert werden, die im Zentrum der strategischen Weiterentwicklung stehen. Sie beziehen sich auf alle obigen Tätigkeitsbereiche, jedoch in unterschiedlicher Gewichtung.

1. Kirchen in einer multireligiösen Gesellschaft

Der gesellschaftliche Trend hin zu vermehrt individualisierten Zugängen zu Religion und der damit verbundenen Plausibilitätsabnahme bezüglich der Zugehörigkeit zu einer institutionalisierten Form von Kirche wird sich voraussichtlich weiter fortsetzen. Die Bindung der Kirchenmitglieder an die Institution wird weiter nachlassen, woraus einerseits finanzielle Konsequenzen resultieren, vor allem aber auch eine stärkere Infragestellung der Sonderstellung der Kirchen als anerkannte Religionsgemeinschaften.

Die anerkannten Kirchen im Kanton Zürich stehen hier vor einer historischen Herausforderung. Evangelisch-reformierte und Römisch-katholische Kirche umfassen erstmals in der Geschichte nicht mehr die Mehrheit der Bevölkerung. Für sich genommen sind beide Kirchen unterdessen Minderheiten-Kirchen. Parallel dazu nimmt der Anteil von Angehörigen anderer Religionsgemeinschaften zu, vor allem aber der Anteil jener Menschen, die keiner Religionsgemeinschaft angehören. Dies fordert von den Kirchen einen fundamentalen Wandel ihres Selbstverständnisses, haben sie doch in der Vergangenheit die Religionslandschaft geprägt und gestaltet.

Der Rückgang der Mitgliederzahlen darf aber nicht einfach mit schwindender Relevanz der Kirchen für die Gesellschaft gleichgesetzt werden. Wie die Studie «Kirchliche Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung im Kanton Zürich» eindrücklich aufzeigt, erbringen die Kirchen auch mit weniger Mitgliedern gleichbleibend hohe und wertvolle Leistungen von Bedeutung für die ganze Gesellschaft – und wollen das auch in Zukunft tun. Für die anerkannten Religionsgemeinschaften akzentuiert sich in diesem Zusammenhang aber die Frage, wie nicht anerkannte Religionsgemeinschaften ihr Verhältnis zum Staat regeln können

bzw. was eine allfällige Anerkennung für neue Religionsgemeinschaften unter den heutigen gesellschaftlichen Verhältnissen heissen kann. In der vergangenen Legislatur haben die anerkannten Religionsgemeinschaften gemeinsam mit dem Kanton in verschiedenen Arbeitsgruppen Grundlagen geschaffen, wie die Arbeiten an einem zukünftigen Verhältnis des Staats zu den heute anerkannten und nicht anerkannten Religionsgemeinschaften in Angriff genommen werden können. Diese Bemühungen gilt es mit unvermindertem Engagement fortzusetzen (vgl. unten Punkte 7 und 8). Angesichts weltweiter Spannungen, in denen politische, ethnische, ökonomische und religiöse Momente zu einem kaum zu durchschauenden Konglomerat an Konflikten beitragen, ist der Interreligiöse Dialog von eminenter Bedeutung und gerade auch hierzulande fundamental wichtig zur Wahrung des religiösen Friedens. Die Kirchen sind – zu Recht – mit der gesellschaftlichen Erwartung konfrontiert, hier einen substanziellen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt zu leisten und dem Religionsfrieden zu dienen. Das kirchliche Engagement zur Integration von Menschen anderer Kultur und Religion sowie das Bemühen, ihnen hier auch eine neue religiöse Heimat zu ermöglichen, muss in diesen grösseren Kontext eingebettet sein.

Im Hinblick auf die abnehmende gesellschaftliche Evidenz der Sonderstellung der anerkannten Religionsgemeinschaften sind die Kirchen verstärkt gefordert, die Plausibilität dieser Stellung gegenüber der Gesellschaft und der Politik immer wieder neu aufzuzeigen und sich mit dem kritischen Blick von aussen überprüfen zu lassen. Das bedingt auch einen gewissen innerkirchlichen Kulturwandel, da die Kirchen ihre Legitimation in ihrer eigenen Sicht nicht aus ihren «Leistungen» ableiten, sondern in theologischer Perspektive aus ihrem «Auftrag». Diese beiden Sichtweisen dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden, aber die Kirchen müssen lernen, den gesellschaftlichen Anspruch an sie auch als Gradmesser dafür zu nehmen, wie sie ihrem Auftrag gerecht werden.

2. Erwartung an die Seelsorge und religiöse Rituale

Wie schon die quantitative Studie von 2017 bzw. 2023 unterstreicht auch die qualitative Gemeinwohl-Studie

(vgl. Bericht 2020–2025 S. 23f.) die hohe Bedeutung von «Seelsorge» für die Bevölkerung. Wenn es eine gesellschaftlich anerkannte Evidenz für die Kirchen gibt, dann die, dass sie «Seelsorge» betreiben sollen bzw. dafür zuständig sind – neben der Sorge für vulnerable Menschen und in irgendeiner Form Notleidende.

Was genau unter Seelsorge verstanden wird, ist individuell sehr unterschiedlich. Die Gemeinwohl-Studie weist auf die bedeutsamen Rituale bei wichtigen Lebensereignissen wie Taufe, Hochzeit, Begleitung der Kinder und Jugendlichen beim Heranwachsen und natürlich auch bei Todesfällen hin. Hier stehen die Kirchen vor der Herausforderung, individualisierte Bedürfnisse nach seelsorglicher Begleitung und individueller religiöser Rituale mit dem eigenen Anspruch in Einklang zu bringen, wonach diese Rituale nicht beliebig werden dürfen, sondern Ausdruck christlicher Tradition sein sollen.

Weiter werden von der Bevölkerung speziell die Seniorenarbeit und Altenpflege als wichtige Tätigkeitsfelder der Religionsgemeinschaften eingestuft. Der Ausbau von Angeboten wie der Palliativ-Hotline für Schwerkranke und deren Angehörige ist ein wichtiger Schritt zur Intensivierung dieser Aufgaben. Auch die Förderung von Spiritual Care und der Aufbau von «Caring Communities» (vgl. Bericht 2020–2025 S. 11) sind für die Kirchen ein Gebot der Stunde. Sie sind auch stark herausgefordert, Formen von seelsorglicher Begleitung für Menschen zu entwickeln, die mit einer Sterbehilfsorganisation aus dem Leben scheidend wollen. Neben der Begleitung der Betroffenen soll hier auch die Ausbildung und Begleitung der Seelsorgenden in den Heimen gestärkt werden.

Der kulturelle und spirituelle Wert sakraler Räume wird gemäss Gemeinwohlstudie von Religiösen wie Nicht-Religiösen gleichermaßen geschätzt, ungeachtet der persönlichen Konfessionszugehörigkeit oder eben Konfessionslosigkeit. Die Erhaltung dieser gemeinschaftsstiftenden und besinnungsfördernden Räume verlangt von den Kirchen einen hohen Einsatz finanzieller Mittel. Dies gilt im besonderen Mass für die zahlreichen historisch wertvollen reformierten Kirchgebäude.

Die längerfristige Entwicklung eines «Nutzungs- und Betriebskonzepts» von Sakralräumen in einer sä-

kularen und multireligiösen Umgebung, die zudem den anerkannten Standards von Nachhaltigkeit in ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Sicht entspricht, ist eine Aufgabe, die sich den Kirchen weiterhin mit Dringlichkeit stellt.

Angesichts des Mitgliederrückgangs werden sich längerfristig auch vermehrt Fragen nach neuen Nutzungsformen kirchlicher Gebäude stellen, die einzelne Kirchgemeinden nicht mehr selber umfassend nutzen können. Dabei streben die Kirchen, wo immer möglich, Nutzungsformen an, die dem ursprünglichen Sinn der Gebäude entsprechen, nämlich Raum für Gemeinschaft zu bieten. Mit ihren Investitionen in den Erhalt der Bausubstanz kirchlicher Gebäude leisten die Kirchen auch einen nicht unerheblichen Beitrag zur Förderung der lokalen und regionalen Bauwirtschaft.

Die gesellschaftliche Zuweisung von Seelsorgekompetenz an die Kirchen ist Chance und Auftrag zugleich. Gelingt es den Kirchen, positive Erfahrungen der Menschen mit Seelsorge zu ermöglichen, steigt dadurch die Akzeptanz der Kirchen nachhaltig. Sie sind deshalb gefordert, noch stärker als bisher die vorbehaltlose Bereitstellung von Seelsorge für alle Menschen, die diese suchen und benötigen, zu fördern. Diese Angebote müssen die Kirchen noch vermehrt dort schaffen, wo sich die Menschen im Alltag bewegen. Seelsorgeangebote wie im Hauptbahnhof, am Flughafen, Präsenz an Orten biografischer Problemsituationen wie Spitälern, Heimen, Kliniken, ökumenische Projekte wie die urbane Kirche (Predigern) usw. müssen vermehrt werden. Kirche lebt da, wo Menschen sind. Die Seelsorge in lokalen Kirchgemeinden und Pfarreien entspricht dem Territorialprinzip. Sie muss ergänzt und im Hinblick auf die Bedürfnisse der Menschen durch flexible Angebote zu einem «Beziehungsprinzip» weiterentwickelt werden, ohne die lokale, klar verortbare Präsenz aufzugeben.

3. Sorge um und für vulnerable Menschen

Die Gemeinwohl-Studie bestätigt ebenso klar, dass den Kirchen neben «Seelsorge» weiterhin die Rolle einer «Sorge für die Armen» zugewiesen wird. Wobei auch hier nicht inhaltlich geklärt wird, wer diese Armen und

Notleidenden genau sind, denen Kirchen beistehen sollen. Die Kirchen geniessen aber generell dort grosse Akzeptanz, wo sie sich ohne Vorbedingung um jene Menschen sorgen, die durch die sozialen Netze fallen, und wo sie in jenen Notlagen Hilfe anbieten, in denen sich unser ausgebauten Sozial-, Gesundheits- und Bildungssystem dennoch als nicht genügend tragfähig erweist. Wobei die Notlagen nicht nur rein materieller Natur sein müssen, sondern oft auch eine psychische, seelische und somit geistige Komponente enthalten.

Von den Kirchen wird dabei auch eine Stellvertreterfunktion erwartet: Da, wo «ich» als Individuum nicht helfen kann, aber wo ich finde, dass «jemand» helfen sollte, da soll die Kirche einspringen. Dafür zahle ich die Kirchensteuer, auch wenn ich persönlich keine derartigen Dienstleistungen in Anspruch nehme.

Diakonische und karitative Angebote gehören immer schon zu den Schwerpunkten kirchlichen Handelns, das weist die Gemeinwohl-Studie ebenfalls klar aus. Künftig stehen die Kirchen aber im Zuge abnehmender Mittel vor der Herausforderung, ihre Angebote und Leistungen noch stärker zu fokussieren. Es gilt, sich im Sinne des Effizienzgewinns auf jene Bereiche zu konzentrieren, die von staatlichen Stellen nur ungenügend und auch nicht von anderen Institutionen im Sozialbereich abgedeckt werden. Damit stellt sich auch die Frage, auf welche Angebote ggf. verzichtet werden kann, wenn diese bereits von anderer Seite bestehen.

4. Demografische Entwicklung

Medizinischer Fortschritt, gewandelte Familienstrukturen und weitere Faktoren stellen die gesamte Gesellschaft vor immense ökonomische, soziale und ethische Probleme bezüglich des Umgangs mit Menschen in der letzten Lebensphase. Diese Probleme der Hochaltrigkeit werden künftig eher zu- als abnehmen, die Gesellschaft ist mit rasant steigendem Pflegebedarf konfrontiert, besonders auch im Hinblick auf die Pflege von Demenzkranken. Diesbezüglich haben sich die Kirchen zum Ziel gesetzt, in den kommenden Jahren zu «demenzsensiblen Kirchen» zu werden, indem Angebote für Betroffene und ihre Angehörigen geschaffen und gefördert werden. In einzelnen Kirchgemeinden ist dies bereits der Fall. Die Bedürfnisse Hochaltriger erschöpfen

sich aber nicht in körperlicher Pflege und medizinischer Versorgung. Nötig sind auch Anteilnahme, Begleitung, Präsenz, Mitgefühl – jene Dimensionen, die auch mit den Begriffen «Palliative Care» und «Spiritual Care» zusammengefasst werden können. Dabei ist nicht nur an die betroffenen Hochaltrigen selbst zu denken, sondern auch an deren Angehörige und – besonders in Zeiten zunehmenden ökonomischen Drucks – auch an das medizinische Personal.

Die Kirchen haben in diesem Bereich in den letzten Jahren viel investiert. Diese Bemühungen sind künftig noch weiter zu intensivieren, was die Präsenz in Spitälern, Kliniken und Heimen betrifft, ebenso die Aus- und Weiterbildung spezialisierter Seelsorgekräfte – auch über die christlichen Konfessionen hinaus. Der massgeblich von den Kirchen mitfinanzierte Lehrstuhl «Spiritual Care» an der Universität Zürich liefert wertvolle Impulse für Ausbildung und Begleitung von medizinischem wie seelsorgerischem Personal. Der religiösen Pluralisierung Rechnung tragend unterstützen die kirchlichen Seelsorgestellen in Spitälern auch die Ausbildung und den Einsatz muslimischer Seelsorgenden, um spezifische Bedürfnisse von Patientinnen und Patienten muslimischen Glaubens abzudecken. Der interreligiösen Weiterentwicklung des Seelsorgeangebots werden die Kirchen in der neuen Legislatur besondere Aufmerksamkeit schenken.

Spezielle Anstrengungen sind nötig, um entsprechende Angebote auch in der Breite anzubieten, sprich auf der Ebene von Gemeinden und Pfarreien, nahe bei den Menschen. Die Ende 2017 eingerichtete Palliative-Care-Helpline und erste ambulante Projekte sind wichtige Schritte in diese Richtung, die auf beachtliche Akzeptanz stossen. Die Kirchen haben in ihrem Zusammenwirken von professioneller Seelsorge und Diakonie sowie dem Engagement von Freiwilligen ein grosses Potenzial, um als «Caring Community» – als sorgende Gemeinschaft – eine menschliche Kultur des Sterbens zu schaffen und den Vertrag der Generationen zu stärken.

5. Identitätsstiftung und Wertevermittlung

Gesellschaftliche Individualisierungstendenzen bedeuten auch abnehmenden gesellschaftlichen Zusammen-

halt. Bröckelnde Selbstverständlichkeiten befördern ein Gefühl schwindender Sicherheit. Als Gegentendenz verstärkt sich das Verlangen nach gestärkter Identität, was nicht selten auf politischer Ebene zu Konflikten führt, wenn sich die als bedrängt empfundene Identität gegen «Neues», «Anderes», «Fremdes» glaubt verteidigen und abgrenzen zu müssen. Entsprechende Abschottungstendenzen bedienen sich nicht selten religiöser Identitätsmuster und -symbole, bildlich gesprochen steht dann der Kirchturm gegen das Minarett.

Weil religiöse Momente im Identitätsdiskurs häufig mitschwingen, tragen auch die Kirchen Verantwortung dafür, in diesem konfliktbeladenen Feld Orte konstruktiver Auseinandersetzung zu schaffen. Das betrifft einerseits die Förderung des Interreligiösen Dialogs, wo neue und verstärkte Anstrengungen in den Bereichen Bildung, Begegnung und Hilfestellung mit, für oder über Religionsgemeinschaften nötig sind. Andererseits soll auch die Chance genutzt werden, den «Kirchturm» bzw. die Kirchengebäude, die anerkanntermassen Ausdruck einer Identität sind, bewusst zu Orten dieser konstruktiven Auseinandersetzung zu machen. Kirchengebäude sind nicht nur Orte gottesdienstlicher Feiern und Verursacher hoher finanzieller Belastung, sondern auch symbolische Kulminationspunkte, in denen die integrative Kraft einer gemeinschaftlichen Identitätssuche über die Kirchen- und Religionsgrenzen hinaus konkret erfahren werden kann.

Identitätssuche geht auch einher mit der Erwartung an Wertvermittlung, da gemeinsame Werte die Basis jeder Identität sind. Wie die Gemeinwohl-Studie zeigt, spielen Religionsgemeinschaften trotz abnehmender Mitgliederzahl nach wie vor eine tragende Rolle in der Vermittlung gesellschaftlicher Grundwerte wie Gleichheit, Solidarität, Toleranz und Nachhaltigkeit. In kirchlich finanzierten Vereinen und Angeboten können unterstützende Beziehungen zwischen Menschen ungeachtet deren kulturellen Herkunft und sozioökonomischem Status entstehen. Damit generieren sie Sozialkapital, das sich im Ausbau gegenseitigen Vertrauens und der Bereitschaft zum Kooperieren äussert. Die Mitgliedschaft in religiösen Vereinen und religiöse Sozialisation weisen zudem positive Effekte auf das politische Engagement und die Arbeitshaltung auf – Werte, die nicht nur von praktischer Bedeutung für das gesellschaftliche Leben sind, sondern auch Teil der kulturel-

len Prägung des Kantons Zürich selbst ausmachen. Angesichts der multikulturellen und multireligiösen Realität von heute wird diese Wertvermittlungsleistung der Kirchen zunehmend wichtiger – und anspruchsvoller. Den Kirchen ist es ein Anliegen, die Gemeinwohlorientierung weiter zu stärken, indem Heterogenität und Diversität der Nutzerinnen und Nutzer von kirchlichen Angeboten explizit willkommen geheissen und der Interreligiöse Dialog strategisch ausgebaut, koordiniert und gefördert wird.

6. Öffentliche Wahrnehmung

Die Studie «Kirchliche Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung» von 2023 stellt fest, dass viele kirchliche Angebote sowohl der Bevölkerung wie auch den politischen Gemeinden wenig bekannt sind. Entsprechend empfiehlt die Studie, die «öffentliche Bekanntheit der Angebote von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung» zu steigern, sowohl gegenüber den eigenen Mitgliedern wie auch gegenüber der weiteren Öffentlichkeit. Das Problem ist allerdings nicht neu. Seit Jahrzehnten bzw. seit die Mitgliederzahlen rückläufig sind, wird v. a. auch kirchenintern gefordert, die eigenen Angebote besser bekannt zu machen – nicht nur damit sie vermehrt genutzt werden, sondern auch damit das generelle Wirken der Kirchen breiter wahrgenommen wird und insbesondere die Kostenbeiträge an die Kirchen und die Kirchensteuern der juristischen Personen dadurch stärker legitimiert werden. Teils ist das aber auch einfach eine Ressourcenfrage. Um in der heutigen «Unübersichtlichkeit» überhaupt noch wahrgenommen zu werden, braucht es enorme Anstrengungen, die je nach den dafür gewählten Mitteln ins Geld gehen. Und der Mitteleinsatz für «Sozialwerbung» wird zu Recht beargwöhnt. Auf der anderen Seite ist aber auch wahr, dass an vielen kirchlichen Orten mit wenig Aufwand mehr öffentliche Wahrnehmung erreicht werden könnte. Diese Bemühungen gilt es in den kommenden Jahren gezielt zu stärken. Die Reformierte Kirche hat in ihre Legislaturziele 2024–2028 unter dem Stichwort «Kooperation leben» auch einen Schwerpunkt u. a. zur stärkeren lokalen und regionalen Vernetzung aufgenommen. Auch die Katholische Kirche setzt in ihren Legislatorschwerpunkten einen starken Akzent auf die verstärkte Wahrnehmung kirchlicher Angebote in der Öffentlichkeit.

Bezüglich der kirchlichen Öffentlichkeitsarbeit besteht ein sich zunehmend akzentuierendes Problem darin, dass Informationskampagnen zentral von der kantonalen Ebene geplant und durchgeführt werden, die Organisationseinheiten auf lokaler Ebene (Kirchgemeinden, Pfarreien) diese Kampagnen jedoch nur bedingt mittragen. Auf lokaler Ebene sind die kirchlichen Akteure eher bestrebt, ihre eigenen Aktivitäten zu kommunizieren; überregionale oder gar kantonale Aktionen bzw. Angebote und Tätigkeiten der Kirchen geraten dabei immer mehr aus dem Blickfeld. So werden auf lokalen Informationskanälen zunehmend weniger überregionale Leistungen der Kirchen wie etwa die Unterstützung von Caritas oder HEKS u. a. kommuniziert. Beide Kirchen sind herausgefordert, in ihrer Öffentlichkeitsarbeit das Auseinanderdriften von zentralen und dezentralen Kommunikationsanliegen zu bremsen bzw. beide Aspekte zu einer gebündelten Kommunikationsstrategie zu verknüpfen, um auch in den lokalen Gemeinden das Bewusstsein dafür zu stärken, was Kirchen generell leisten.

7. Gemeinsame Schwerpunkte Staat–Kirchen

Für die Legislatur 2023–2027 haben die anerkannten Religionsgemeinschaften zusammen mit dem Kanton bzw. mit der Direktion der Justiz und des Innern in drei Bereichen gemeinsame Schwerpunkte festgelegt.

- 1) Beim ersten Schwerpunkt «20 Jahre Kirchengesetz und Gesetz über die anerkannten jüdischen Gemeinden» sollen diese Jubiläen, die 2025 bzw. 2027 anfallen, zum Anlass genommen werden, um die bestehende Regelung des Verhältnisses zwischen Kanton und Religionsgemeinschaften zu überprüfen und «auf allenfalls anstehenden Änderungsbedarf hin zu befragen». Insbesondere sollen in diesem Zusammenhang auch die Situation der nicht anerkannten Religionsgemeinschaften analysiert werden sowie die Limitierungen, die das bestehende System für die anerkannten Religionsgemeinschaften mit sich bringt.
- 2) Beim zweiten Schwerpunkt geht es um die «gesamtgesellschaftliche Bedeutung von Religions-

gemeinschaften». Hier soll der Ansatz der 2023 vorgelegten Gemeinwohl-Studie durch daran anschliessende Forschungen weiterverfolgt und vertieft werden, bspw. durch Fokussierung auf thematische Bereiche wie etwa die Integrationsleistungen der Religionsgemeinschaften. Damit soll die Fokussierung auf den monetären Wert von kirchlichen Leistungen ausgeweitet werden, um der Gefahr zu entgehen, dass diese nach einer rein ökonomisch-utilitaristischen Logik bewertet werden und der spezifisch religiöse Aspekt zu wenig Beachtung findet. Denn dieser ist es letztlich, der die Religionsgemeinschaften von anderen gesellschaftlichen Akteuren unterscheidet. Im Rahmen des Schwerpunkts soll überprüft werden, ob der Ansatz der Leistungen von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung weiterhin tragfähig und angemessen ist und ob und allenfalls wie die entsprechenden Aspekte in der Bemessung der Kostenbeiträge des Staates berücksichtigt werden könnten.

- 3) Beim dritten Schwerpunkt geht es um «Unterhalt und Nutzung von Gebäuden der kirchlichen Körperschaften und Religionsgemeinschaften». Die beiden grossen Kirchen verfügen über eine Vielzahl von Gebäuden, oftmals an zentraler Lage im öffentlichen Raum. Im Zuge abnehmender Mitgliederzahlen stellen sich den Kirchen vermehrt Nutzungsfragen, verbunden mit steigenden Unterhaltskosten. Im Rahmen des Schwerpunkts werden v. a. die gemeinsamen Berührungspunkte zwischen Kanton und Kirchen beleuchtet, bspw. bezüglich Denkmalschutz, Rechtsänderungen oder der Frage nach dem Allgemeininteresse an kirchlichen Gebäuden.

8. Unterstützung nicht anerkannter Religionsgemeinschaften

Die Reformierte und die Katholische Kirche sehen vor, von den Kostenbeiträgen, die sie vom Kanton für die Jahre 2026–2031 erhalten, jährlich einen Beitrag von je 1 Mio. Franken für die Unterstützung nicht anerkannter Religionsgemeinschaften zur Verfügung zu stellen. Voraussetzung für diese Massnahme ist die Bewilligung des Rahmenkredits in Höhe von 300 Mio. Franken für

staatliche Kostenbeiträge an die Tätigkeiten von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung der anerkannten Religionsgemeinschaften für die Jahre 2026–2031 durch das Kantonsparlament.

Anders als den anerkannten Religionsgemeinschaften mangelt es den nicht-erkannten an tragfähigen Strukturen. Im Blick stehen hier v. a. orthodoxe Kirchen und islamische Organisationen. Das ist nicht nur für diese Religionsgemeinschaften selber problematisch, sondern auch aus Sicht des Staates. Denn dieser hat im Hinblick auf den sozialen und kulturellen Zusammenhalt und den Religionsfrieden ein Interesse daran, dass religiöse Gemeinschaften in die Gesellschaft integriert sind. Ursache für dieses Manko sind in erster Linie das Fehlen der hierfür erforderlichen finanziellen Mittel, da nicht anerkannte Religionsgemeinschaften über kein Steuereinzugsrecht verfügen, sondern weitgehend auf Spenden ihrer Mitglieder angewiesen sind. Auch regelmässige Finanzbeiträge des Staates erhalten sie abgesehen von punktueller Unterstützung (z. B. für muslimische Spitalseelsorge) aufgrund mangelnder gesetzlicher Grundlagen nicht.

Angesichts soziodemographischer Verschiebungen – Mitgliederschwund bei den grossen Kirchen, Anwachsen nicht anerkannter Religionsgemeinschaften (und natürlich auch des Anteils der Konfessionslosen) – kann die Beschränkung der Vergabe von Staatsbeiträgen an die anerkannten Religionsgemeinschaften hinterfragt bzw. gefragt werden, ob diese Privilegierung noch mit dem verfassungsrechtlichen Gleichbehandlungsgebot (Art. 8 BV) und dem Gebot der religiösen Neutralität des Staates (Art. 15 BV) vereinbar ist.

Schon heute arbeiten die Reformierte und die Katholische Kirche mit nicht anerkannten Religionsgemeinschaften zusammen, etwa im Interreligiösen Dialog oder in der Seelsorge in Institutionen. Die Katholische Kirche unterstützt den Verband Orthodoxer Kirchen mit einem jährlichen Beitrag von 130 000 Franken für dessen Sekretariat und Tätigkeit in der Gefängnisseelsorge. Im Rahmen des vorliegenden Tätigkeitsprogramms wollen die beiden Kirchen diese Unterstützung in den Jahren 2026–2031 fortsetzen und ausbauen und auf diese Weise dazu beitragen, dass nicht anerkannte Religionsgemeinschaften funktionierende demokratische Strukturen aufbauen und Leistun-

gen von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung in der gewünschten Qualität erbringen können. Indem die Kirchen sich in dieser Weise engagieren, nehmen sie als öffentlich-rechtlich anerkannte Institutionen ihre Verantwortung für die Gesellschaft wahr. Insofern ist die Unterstützung nicht anerkannter Religionsgemeinschaften durch die Kirchen ihrerseits eine Tätigkeit von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung und im Rahmen dieses Tätigkeitsprogramms legitimiert.

9. Prävention gegen Missbrauch

Mit der am 12. September 2023 präsentierten Pilotstudie zu sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche seit 1950 wurde ein Ausmass an Übergriffen, Verbrechen und Vertuschungen sichtbar, das die Kirche in ihren Grundfesten erschüttert hat. Die Schweizer Bischöfe und die staatskirchenrechtlichen Kantonalkirchen sowie die Ordensgemeinschaften stellen sich dieser Geschichte und übernehmen dafür die Verantwortung, um so den Opfern endlich Gerechtigkeit und Anerkennung ihres Leids widerfahren zu lassen. Deshalb haben alle drei Ebenen gemeinsam diese Pilotstudie beim historischen Seminar der Universität Zürich in Auftrag gegeben und auch die Finanzierung der nun folgenden dreijährigen Hauptstudie sichergestellt, welche im Detail dieses dunkle Kapitel der Schweizer Kirchengeschichte aufarbeiten soll.

Die Studie zeigt deutlich, dass nicht nur individuelles, persönliches Versagen von Klerikern und anderen Verantwortungsträgern der Kirche die Ursachen der unzähligen Missbräuche sind, sondern dass sie durch systemische Ursachen erst möglich wurden. Deshalb können auch nur strukturelle, tiefgreifende Reformen der Kirche eine adäquate und glaubwürdige Antwort auf diese tiefste Krise der katholischen Kirche seit der Reformation sein.

Der Synodalrat der Katholischen Kirche im Kanton Zürich hat sich auf folgende Punkte öffentlich verpflichtet:

- Rechtsstaatliche Prinzipien wie Gewaltenteilung, Gewaltenteilung, unabhängige Gerichtsbarkeit und Gleichberechtigung müssen auf allen Ebenen der katholischen Kirche gewährleistet sein.

- Wir erwarten von unseren Bischöfen eine klare Stellungnahme auf weltkirchlicher Ebene bezüglich des gleichberechtigten Zugangs von Frauen und Männern zu den kirchlichen Ämtern sowie zur nötigen Aufhebung des Pflichtzölibats.
- Der Zugang zu sämtlichen Personalakten im Bistum und Generalvikariat müssen für die Kirchgemeinden und die Körperschaft als Anstellungsbehörde bei Anstellungen von kirchlichem Personal gewährleistet sein. Der Synodalrat überprüft zeitnah, wo hier Anpassungen in der Anstellungsordnung vorgenommen werden müssen.
- Persönliche Lebens- und Beziehungsformen, auch des Seelsorgepersonals, sind Privatsache und dürfen weder bei der Anstellung noch in der kirchlichen Tätigkeit ein Ausschlusskriterium sein.
- Die Anstellungsbehörden müssen sich auch bei den regelmässigen Fördergesprächen des Seelsorgepersonals wirksam einbringen und dort beschlossene Massnahmen überprüfen können.
- Wir unterstützen, auch finanziell, den raschen Aufbau einer unabhängigen, nationalen Meldestelle für Missbrauchs Betroffene im kirchlichen Raum, die auch mit nötigen Kompetenzen ausgestattet ist.
- Wir unterstützen, auch finanziell, die Einrichtung eines interdiözesanen Straf- und Disziplinargerichts mit Einbezug der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz.
- Bei der Aufarbeitung von allfälligen Missbrauchs- und Vertuschungsfällen im Kanton Zürich bezieht die Körperschaft auch externe Fachpersonen mit ein.

Die Exekutive arbeitet zur Umsetzung dieser Zielvorgaben eng mit der Direktion der Justiz und des Innern zusammen und hat externe Experten beigezogen, um die eigenen Rechtsgrundlagen daraufhin zu überprüfen

und gegebenenfalls anzupassen. Bereits vor Veröffentlichung der Studie hat die Zürcher Kirche den «Verhaltenskodex zum Umgang mit Macht» des Bistums Chur verbindlich als Teil der Anstellungsordnung erklärt und obligatorische Präventionskurse für alle Mitarbeitenden eingeführt, die von den Präventionsbeauftragten des Bistums durchgeführt werden. Zusätzlich hat die Kantonalkirche im September ein eigenes Meldesystem «Kirche schaut hin» aufgebaut, über das Fehlverhalten jedweder Art im kirchlichen Raum niederschwellig und anonym gemeldet werden kann. Dieses System wird nach der ersten Probephase von einer unabhängigen Fachanwältin betreut.

Die Exekutive der Körperschaft hat sich als zentralem Schwerpunkt für die neue Legislatur 2023–2027 dazu verpflichtet, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um eine transparente, gleichberechtigte und glaubwürdige Katholische Kirche im Kanton Zürich zu verwirklichen (vgl. Bericht 2020–2025 S. 18).

The background is a solid blue color. Overlaid on this are several sets of thin, white, wavy lines that flow from the top and bottom edges towards the center, creating a sense of movement and depth. The lines are most dense in the upper and lower right quadrants and thin out towards the center.

reformiert_katholisch
Kirchen im Kanton Zürich